Reichenbach an der Fils **Gemeinderatsdrucksache 028/2007**

Datum: 05.02.2007 Unterschrift
Amt: Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 811.00
Vorgang:

Beratungsgegenstand

Bündelausschreibung 2008 – 2010 für den kommunalen Strombedarf durch den Gemeindetag Baden-Württemberg bzw. der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH - Teilnahme der Gemeinde Reichenbach an der Fils

Gemeinderat	**13.02.2007**	**öffentlich**	**beschließend**

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Reichenbach an der Fils nimmt an der gemeinsamen Bündelausschreibung 2008-2010 des Neckar-Elektrizitätsverbands und der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH für den kommunalen Strombedarf teil.

2. Für die Liegenschaften Oskar-Voltz-Kindergarten, Steinäcker-Kindergarten, Robert-Schöttle-Kindergarten, Clärchen-Seyfert-Kindergarten und das Rathaus erfolgt die Ausschreibung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen.

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils hat an der Bündelausschreibung des NEV/Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH 2004/2005 und 2006/2007 teilgenommen und den kommunalen Strombedarf jeweils vom günstigsten Bieter, der EnBW Vertriebs- und Servicegesellschaft mbH geliefert bekommen.

Das bisher praktizierte Verfahren beinhaltet ein rechtsicheres Vergabeverfahren, so dass keine eigene Ausschreibung (europaweit) durch die Gemeinde selbst erfolgen muss. Die Gemeinde sollte deshalb wieder an der gemeinsamen Ausschreibung teilnehmen.

Der bestehende Liefervertrag endet am 31.12.2007 mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr. Es ist davon auszugehen, dass der Stromlieferant den Liefervertrag bis 31.03.2007 kündigt und somit der Strombedarf ab 01.01.2008 neu auszuschreiben ist.

Innerhalb der Ausschreibung wird ein Los zur Beschaffung von “Ökostrom“ gebildet, so dass Gemeinden ihren Strombedarf ganz oder teilweise aus regenerativen Energiequellen beziehen können.

Um auch als Gemeinde ein Zeichen hinsichtlich der Verwendung von regenerativen Energien zu setzen wird vorgeschlagen, dass der Strombedarf in einzelnen Liegenschaften aus „Ökostrom“ bezogen wird.
Aus Sicht der Verwaltung eignen sich hierfür besonders die Liegenschaften Oskar-Voltz-Kindergarten, Steinäcker-Kindergarten, Robert-Schöttle-Kindergarten, Clärchen-Seyfert-Kindergarten und das Rathaus.
Der Strombedarf in diesen Liegenschaften macht zusammen fast 15% des kommunalen Strombedarfs aus.

Der Nachweis für Ökostrom ist von den Bietern durch Ökostrom-Zertifikate gegenüber der ausschreibenden Stelle entsprechend nachzuweisen.